

**Der Budgetausschuß gegen die Noteninflation.**

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses berichtet heute über die Mitteilung der Staatsschulden-Kontrollkommission bezüglich der Aufnahme eines Regierungsdarlehens von 954 Millionen Kronen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Referent ist Abg. Kraft. Der Bericht erklärt, daß sich die Staatsschulden-Kontrollkommission in anerkennenswerter Weise mit Beziehung auf die bekannte Resolution des Abgeordnetenhauses veranlaßt gesehen habe, dem Hause davon Mitteilung zu machen und bemerkt noch: „Es wäre zu wünschen, daß alle Resolutionsbeschlüsse in gleicher nachdrücklicher Weise verfolgt würden, das würde zu einem sparsamen, aber wirksameren Gebrauch dieses parlamentarischen Macht- und Auskunstmittels zwingen.“ Der Bericht des Abgeordnetenhauses richtet sich gegen die volkswirtschaftlichen Schäden, welche mit einem Notenumlauf verbunden sind, der in keinem Verhältnis mehr zu den umsatzfähigen Gütermengen steht. Theoretisch wird zwar behauptet, daß diese hauptsächlichste Ursache der Teuerung nicht in der durch die Verhältnisse erzwungenen Notenvermehrung besteht, sondern durch die erhöhte, zusätzliche Kaufkraft (Kaufmittel), Erhöhung der Einkommen und die Kreditleichterung bewirkt wird. Praktisch liegt aber die

Sache so, daß, wenn Noten sich im freien Verkehr oder im Depot der Geldinstitute halten, ohne sich in Schuldscheine, Waren und Güter umsetzen zu können, der Preis der Ware stetig erhöht wird. In der Suche nach Anlagen werden die Preise der Güter, Häuser, Aktien und vor allem am Markte befindliche Waren hinaufgetrieben. Verlangt werden vernachlässigte Werte, das heißt im Preise zurückgebliebene Güter und Waren, der Preis derselben steigt zwar ungleichmäßig, aber schließlich wird doch das ganze Preisniveau stetig gehoben.

Das Abgeordnetenhaus trägt gewiß eine Hauptschuld an dieser Vermehrung der Notenausgaben, indem es zu den Kriegsausgaben noch fortwährend Ausgaben bewilligte, die an sich ja größtenteils nötig, denen aber nicht rechtzeitig eine gleiche Einnahmepost durch Bewilligung erhöhter Steuern und Abgaben entgegengestellt wurde. Es zwang die Regierung, zu neuen Darlehen zu schreiten, es muß jedoch daraus nicht notwendig eine neuerliche Notenvermehrung erfolgen, denn das Notenreservoir wäre groß genug, um daraus die nötigen Mittel zu schöpfen. Dazu wäre es notwendig, a) vor allem auf rasche Erledigung der Steuervorlagen zu wirken, b) die Zeichnung der Kriegsanleihen mehr als bisher durch persönliche Agitation, durch Eingreifen des Reichsrates zu stärken, c) durch andere Formen von Anleihen, zum Beispiel durch kurzfristige Schatzscheine, den Bedürfnissen der Produktion entgegenzukommen. Formen kürzerer, rasch in Geld zu verwandelnden Darlehen werden insbesondere dann verlangt, wenn die Friedensausichten stärker werden und der Zeitpunkt näher rückt, flüssige Mittel zum Einkaufe zur Hand zu haben.

Im Budgetausschuß kam bei den meisten Rednern zum Ausdruck, daß die Mittel, eine Notenvermehrung zu umgehen, noch nicht erschöpft sind. Es hat seither der Erfolg der siebenten Kriegsanleihe gezeigt, daß hier noch viel zu machen sei, im Herrenhause wurde ebenfalls betont, wie ersprießlich andere Formen der Schuldwerbungen sein können, und auch darauf wurde hingewiesen, daß Oesterreich, wenn es auf diesem Wege fortschreitet, gegenüber Ungarn in Nachteil gerate. Der ungarische Finanzminister hat auch bereits darauf hingewiesen, daß die Verschuldung Ungarns an die Oesterreichisch-ungarische Bank geringer und die Oesterreichs höher werde. Verschlechtert sich dieses Verhältnis, so können sich Verhältnisse ergeben, die unsere Wechselbeziehungen zur anderen Reichshälfte in mannigfacher Weise zu verschlechtern geeignet sind. In Würdigung aller dieser Momente faßte der Budgetausschuß folgenden Beschluß, den er als Antrag dem Abgeordnetenhause unterbreitet: Die Regierung wird aufgefordert: „1. Alle Mittel anzuwenden, die geeignet sind, eine weitere Notenvermehrung zu verhindern und sich an den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 28. November 1917 zu halten. 2. Der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission vom 6. Dezember 1917 wird zur Kenntnis genommen.“